



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
50 Sozialamt

Vorlagen-Nummer

073/05

1

Sitzungsvorlage

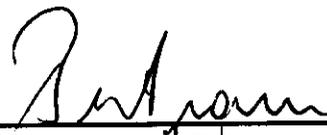
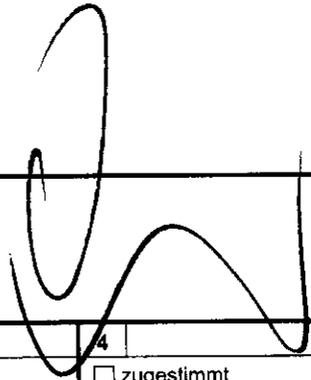
Datum: 29.03.2005

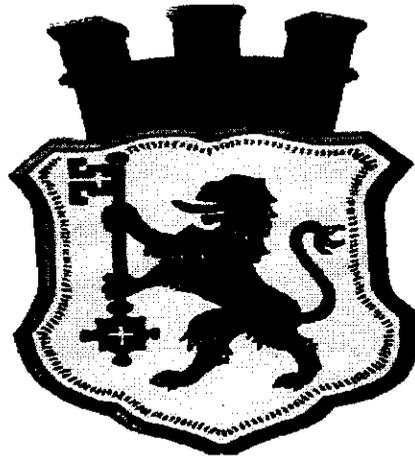
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.04.2005	
2.				
3.				
4.				

**Gegensteuerungsstrategien zur Missbrauchsproblematik in der Sozialhilfe
- Jahresbericht des zentralen Ermittlungsdienstes des Sozialamtes für das Jahr 2004**

Kenntnisvorlage:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht des zentralen Ermittlungsdienstes des Sozialamtes für das Jahr 2004 zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung



**Jahresbericht
des
zentralen Ermittlungsdienstes
des Sozialamtes der Stadt Eschweiler
für das Jahr 2004**

Jahresbericht 2004 des zentralen Ermittlungsdienstes des Sozialamtes

1. Aufgaben des zentralen Ermittlungsdienstes

Im Rahmen der Gegensteuerungsstrategien zur Missbrauchsproblematik in der Sozialhilfe hat der Ermittlungsdienst unter anderem folgende Aufgabeninhalte:

- Erhebung der für die Sachbearbeitung entscheidungsrelevanten Daten im Bereich der Leistungsgewährung
- Hausbesuche und Ermittlungen zur Feststellung der Tatbestandsmerkmale einer eheähnlichen Gemeinschaft im Sinne des § 122 BSHG und Verschweigen einer Heirat
- Feststellung nicht gemeldeter Tätigkeiten (Schwarzarbeit) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Meldung beim Finanzamt und/oder Sozialleistungsträger)
- Prüfungen zum tatsächlichen Aufenthaltsort der Sozialhilfeempfänger und bestehen von Scheinwohnungen.
- Realitätsnahe Festsetzung einzusetzenden Vermögens. Die Prüfungen erfolgen hier hauptsächlich zur Ermittlung von Sonderausstattungen im Bereich der Verwertung von Kfz. Gleichzeitig wird anhand zeitnaher Markterhebungen der Verkaufspreis ermittelt.
- Feststellung im Bereich von Untervermietungen zur Erhebung des anteilgerechten Mietanteils
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie Polizei, Arbeitsamt, Hauptzollamt etc.; hier insbesondere Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Prüfungsmaßnahmen, z.B. zur Ermittlung von Schwarzarbeit.
- Auswertung und Verfolgung von Anzeigen anderer Behörden in Bezug auf die Feststellung eines ungerechtfertigten Sozialhilfebezugs.
- Beratung
 - a) bzgl. Sozialhilfemissbrauch und gegebenenfalls über die damit verbundenen strafrechtlichen Auswirkungen
 - b) nach dem Gesamtfallgrundsatz bezüglich ungedeckter Bedarfselemente

2. Ermittlungsaufträge und Ergebnisse

Vom 01.10.2001 bis zum 31.12.2004 wurden von den Sachgebieten der Stadt Eschweiler insgesamt **242** Ermittlungsaufträge dem zentralen Ermittlungsdienst zugeleitet.

Dies bedeutet, dass im Jahr 2004 bei den Sachbearbeitern und in der Bevölkerung in 54 Fällen erneut der Verdacht eines Sozialhilfemissbrauchs entstanden war.

Die in 2004 zugeleiteten Fälle sind wie folgt aufgliedert:

Anzahl Fälle	§ 122 BSHG	Schwarzarbeit	Aufenthalt	KFZ	Sonstige
54	39	12	2	0	1

Von den insgesamt seit dem 01.10.2001 eingegangenen **242** Fällen konnten bisher **199** Fälle abgeschlossen werden.

Davon in 2004:

Bearbeitet	§ 122 BSHG	Schwarzarbeit	Aufenthalt	KFZ	Sonstige
69	56	9	3	0	1

Im Rahmen der 69 überprüften Fälle im Jahr 2004, in denen ein konkreter Anfangsverdacht des Sozialhilfemissbrauchs bestand, wurde ermittelt, dass die Leistungen im bisherigen Umfang in 31 Fällen (= **45%**) für die Zukunft nicht mehr gerechtfertigt sind.

ungerechtfertigte Leistungen	§ 122 BSHG	Schwarzarbeit	Aufenthalt	KFZ	Sonstige
31	26	3	1	0	1

3. Finanzielle Auswirkungen

Damit die Minderausgaben der bisherigen Ermittlungen beziffert werden können, ist eine statistische Größe einzusetzen, mit der das ermittelte Ergebnis berechnet wird.

Gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Statistik 5/2001, betrug die durchschnittliche Dauer der Hilfgewährung außerhalb von Einrichtungen durchschnittlich 30 Monate.

Nach Rücksprache mit der bereits seit 9 Jahren in diesem Bereich tätigen Stadt Gelsenkirchen, teilte der Leiter des dortigen Ermittlungsdienstes mit, dass bei der Stadt Gelsenkirchen die Minderausgaben der ermittelten Fälle auf 12 Monate hochgerechnet werden.

Da dies eine eher am unteren Level liegende statistisch realistische Größe ist, wird diese auch für die hiesige Berechnung zugrunde gelegt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Konzeption der aktivierenden Sozialhilfe sowie u.a. die durchgeführten Projekte Hilfe zur Arbeit, Maatwerk, Sprungbrett etc., regelmäßig zu einer erfolgreichen Vermittlung von Langzeitempängern in den Arbeitsmarkt und zu einer selbstständigen Lebensführung geführt haben.

Weiterhin muss angeführt werden, dass bei den meisten zu ermittelnden Fällen die Sozialhilfeempfänger schon einige Monate im Leistungsbezug gestanden haben. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass bei einem geringen Teil der Hilfeempfänger, denen ein ungerechtfertigter Bezug von Sozialhilfe nachgewiesen wurde, aus vielfältigen Gründen künftig wieder ein Sozialhilfebedarf entstehen kann.

Bei einer Hochrechnung von 12 Monaten ergibt sich für die Stadt Eschweiler im Zeitraum vom 01. Januar '04 bis zum 31. Dezember '04, nach den vorliegenden Zahlen in 31 Fällen, ohne Rückforderungsanspruch eine durch den zentralen Ermittlungsdienst ermittelte Minderausgabe von **156.485,28 €**.

Zudem ergab sich in 6 von diesen Fällen ein Rückforderungsanspruch in Höhe von **23.945,04 €**.

In den verbleibenden Fällen bestätigte sich der Anfangsverdacht zunächst nicht, so dass nunmehr eine vertrauensvollere Zusammenarbeit zwischen dem Fallmanager und dem Klienten erfolgen kann.

Es ergibt sich aktuell in **45 %** aller ermittelten Fälle, in denen ein konkreter Anfangsverdacht bestand, ein nachgewiesener Leistungsmissbrauch und künftig eine Ersparnis von Sozialhilfeleistungen für die Stadt Eschweiler.

Die Höhe der Minderausgaben und Rückforderungen belegen, wie schon im Jahr 2002 mit 148.997,20 €, für das Jahr 2003 mit 229.905,63 € und auch für 2004 mit **180.430,32 €** wieder, dass der zentrale Ermittlungsdienst weitaus mehr als kostendeckend arbeitet und hierdurch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des städtischen Sozial Etats beisteuert sowie ungerechtfertigte Leistungsansprüche verhindert, um letztendlich dadurch auch in der Öffentlichkeit bestehenden Vorbehalten entgegenzuwirken.

Durch den zentralen Ermittlungsdienst wurde in vielen Fällen eine fachlich qualitative Aufklärung und Beratung der Hilfeempfänger vor Ort, bezüglich ihrer Rechte, Pflichten und Ansprüche geleistet.

Diese Maßnahmen können zwar nicht beziffert werden, sie wirken aber im Nachhinein präventiv und sparen dadurch Kosten und Arbeitszeit für den jeweiligen Sachbearbeiter ein.

Des Weiteren ist erwähnenswert, dass die Einwohner der Stadt Eschweiler in Bezug auf Sozialhelfemissbrauch auch in diesem Jahr wieder mit ihren zahlreichen Anzeigen und Hinweisen zur Aufdeckung von Missbrauchssachverhalten beigetragen haben.

**Zentraler Ermittlungsdienst des Sozialamtes der Stadt Eschweiler
Jahr 2004**

Betriebliche Kosten für das Jahr 2004

Personalkosten und Sachmittel	(inkl. Lohnnebenkosten, Fahrtkosten, Telefon, EDV, pp)	53.770,33 €
-------------------------------	--	--------------------

Tatsächlich betriebliche Leistungen für das Jahr 2004

Anzahl der Fälle in denen ermittelt wurde:	69
Anzahl der Fälle in denen ungerechtfertigte Sozialhilfezahlungen nachgewiesen wurden:	31

Minderausgaben durch den Nachweis ungerechtfertigten Sozialhilfebezuges:

Laufende Leistungen inkl. Mietzuschuss	156.485,28 €
Rückforderungen	23.945,04 €
Insgesamt	<u>180.430,32 €</u>

Der Kostendeckungsgrad des Bereiches 502.4 „zentraler Ermittlungsdienst“ für das Jahr 2004 beträgt 335,55 % zuzüglich nicht bezifferbarer präventiver Effekte.

4. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ergebnisse der Arbeit vom 01.10.2001 – 31.12.2004 belegen, dass die Einführung eines zentralen Ermittlungsdienstes aus verschiedenen Aspekten lohnenswert war und sich positiv bewährt hat:

- Aus finanzieller Sicht wurde innerhalb dieses Zeitraums ein Leistungsmisbrauch in Höhe von insgesamt **559.333,15 €** von der Stadt Eschweiler abgewendet.
- Für die Sachbearbeiter / Fallmanager in der Sozialhilfe stellt der zentrale Ermittlungsdienst eine erhebliche Arbeitserleichterung in den angezeigten Fällen dar.
- In der Öffentlichkeit besteht eine hohe Akzeptanz und eine stetig steigende Unterstützung der Verhinderungsstrategien zur Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch.
- In vielen Fällen wurde eine fachlich qualitative Aufklärung und Beratung der Hilfeempfänger vor Ort, bezüglich ihrer Rechte, Pflichten und Ansprüche geleistet.
Diese Maßnahmen können zwar nicht beziffert werden, sie wirken aber im Nachhinein präventiv und sparen dadurch Kosten und Arbeitszeit für den jeweiligen Sachbearbeiter ein.

Bei vielen Ermittlungstätigkeiten wurde mit anderen Stellen (Fachämter, Arbeitsamt, Abteilung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kreisordnungsamt, Polizei,....etc.) Kontakt aufgenommen und positiv zusammengearbeitet.

Unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen (1 Mitarbeiter je Stadt), war eine zeitnahe Ermittlungstätigkeit in einer Vielzahl von Fällen leider nicht immer möglich.

Insbesondere unter dem Aspekt der Wahrung des sozialen Friedens ist es weiterhin unerlässlich mit Beharrlichkeit und Konsequenz gegen den ungerechtfertigten Leistungsbezug vorzugehen.

Der zentrale Ermittlungsdienst wird in die Aufgabenerfüllung SGB II / ARGE Kreis Aachen mit zunächst 2 Mitarbeitern integriert werden.



Lothmann
Ermittlungsdienst



Graaf
Sozialamtsleiter